

# Leitfaden zur Durchführung von Masterarbeiten und Verteidigung im Studiengang MBU

Stand 19.10.2020

## 1 Vorbemerkung

Dieser Leitfaden wendet sich an Studierende, Betreuer und Prüfer und fasst den Ablauf einer Masterarbeit im Studiengang MBU zusammen. Es gelten alle Regelungen des allgemeinen Teils der SPOMa in der gültigen Fassung (im Besonderen Teil sind aktuell (SPO Nr.1) keine Festlegung zur Masterarbeit hinterlegt). Die Festlegungen der SPOMa werden nachfolgend nicht zitiert.

Allen Beteiligten wird angeraten, sich mit den Festlegungen gemäß SPOMa vertraut zu machen.

## 2 Anmeldung

Der Studierende meldet seine Masterarbeit mit dem Formular beim federführenden 1. Prüfer an. In das Formular (auf der Homepage BI) werden der 1. Prüfer, der 2. Prüfer, ggf. und in Ausnahmefällen der 3. Prüfer eingetragen. Der Studierende darf dem 1. Prüfer einen weiteren Prüfer vorschlagen. Der federführende 1. Prüfer bestimmt, ob als 2. bzw. 3. Prüfer ein Professor der HTWG und/oder ein externer Betreuer eingesetzt wird, soweit der externe Betreuer die Voraussetzungen für einen Prüfer gemäß SPOMa erfüllt.

Mit dem Anmeldeformular werden Titel der Arbeit, Ausgabedatum, Abgabedatum und der voraussichtliche Termin der Verteidigung (rd. 4 Wochen nach der Abgabe soweit diese in der Vorlesungs- und Prüfungszeit liegt) festgelegt. Das Anmeldeformular wird beim 1. Prüfer verwahrt. Eine Kopie erhält der Studierende und das Sekretariat BI.

Mit der Anmeldung wird der Studierende über die Bewertungskriterien für die schriftliche Arbeit und die Verteidigung informiert. Vom 1. Prüfer können ggf. zusätzliche Dokumente zu Anforderungen an die Abschlussarbeit ausgegeben werden.

## 3 Abgabetermin

Die Abgabe des schriftlichen Exemplars erfolgt fristgerecht im Sekretariat BI oder beim 1. Prüfer. Über die ersatzweise Abgabe einer digitalen Version entscheidet der 1. Prüfer.

## 4 Zusammenfassung und Abstract

Die Abschlussarbeit enthält eine Zusammenfassung und einen Abstract (in deutscher bzw. englischer Sprache). Die Zusammenfassung bzw. der Abstract sollen jeweils eine Seite nicht übersteigen und sind zur Veröffentlichung vorgesehen sowie ergänzend digital einzureichen.

## 5 Verteidigung

Die Prüfer führen eine Bewertung des schriftlichen Teils der Masterarbeit durch. Der 1. Prüfer stimmt seine Vorbewertung mit den weiteren Prüfern und ggf. dem Betreuer informell ab. Der Termin der Verteidigung wird bestätigt/angesetzt, wenn der schriftliche Teil der Masterarbeit mit mindestens 4,0 bewertet wurde.

Die Anforderungen an die Präsentation der Verteidigung und das Verteidigungsgespräch werden vom 1. Prüfer dem Studierenden dargelegt bzw. sind in einem Dokument des Prüfers beschrieben.

Die Verteidigung ist für den im Anmeldeformular angegebenen Termin vorgesehen. Die Verteidigung erfolgt in der Regel mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr während des Vorlesungs- und Prüfungszeitraumes. Die Durchführung von Verteidigungsterminen außerhalb des Vorlesungs- und Prüfungszeitraumes ist nicht vorgesehen und kann in Ausnahmefällen nach alleinigem Ermessen der Prüfer terminiert werden. Der Zeitplan der Masterarbeit ist vom Studierenden daher sorgfältig und eigenverantwortlich zu planen. Der Verteidigungstermin ist mit den Prüfern einvernehmlich abzustimmen; eine online-Teilnahme externer Prüfer ist möglich.

Die Verteidigungstermine sind hochschulöffentlich. Alle Professoren der Fakultät BI, alle Prüfer und nach Möglichkeit auch Betreuer sowie Studierende des Studiengangs MBU werden hierzu eingeladen. Teilnahmeberechtigt sind aber alle Mitglieder der HTWG. Die Verteidigungstermine können in Präsenz (Grundsatz) oder digital (begründete Ausnahme) durchgeführt werden. Präsenztermine werden an der HTWG durchgeführt. Soweit der externe Betreuer kein Prüfer ist, besteht für ihn keine Pflicht an der Verteidigung teilzunehmen. Die Teilnahme weiterer externer Personen ist nicht zulässig. Eine Präsentation der Arbeit im Unternehmen ist zusätzlich möglich, jedoch keine Pflicht und auch kein Bestandteil der Leistung und Prüfung. Der Studierende übergibt vor der Verteidigung einen Ausdruck der Präsentation an den 1. Prüfer, ersatzweise ein PDF-Dokument.

Die Verteidigung dauert 45min und besteht aus einer 15-minütigen mündlichen Präsentation mit wissenschaftlichem Vortrag. In dieser fasst der Studierende Aufgabenstellung, Methoden, wesentliche Ergebnisse, Erkenntnisse und Schlussfolgerungen auf wissenschaftlichen Niveau zusammen. Fachfremde Professoren des Ingenieurwesens und Masterstudierende des Bau- und Umweltingenieurwesens sollten den Ausführungen folgen können. Anschließend findet ein 15 bis 20minütiges Verteidigungsgespräch statt. Frageberechtigt sind alle anwesenden Personen. Das Gespräch wird vom 1. Prüfer moderiert. Danach erfolgt eine kurze Beratung der Prüfer und anschließend die Bekanntgabe der Note (nur Prüfer und Studierender). Ein umfangreicheres Feedback-Gespräch kann zu einem anschließenden Zeitpunkt durchgeführt werden.

Es ist ein Kurzprotokoll der Verteidigung durch die Prüfer zu erstellen und dieses wird in der Studierendenakte hinterlegt.

## 6 Notenweitergabe

Der 1. Prüfer trägt direkt nach der Verteidigung die Note auf dem Anmeldeformular ein und gibt dieses an das BI-Sekretariat weiter. Von dort wird es an das zentrale Prüfungsamt weitergeleitet.